

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 15

Artikel: Die Schweizertruppen in fremden Diensten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Major.

Die Schweizertruppen in fremden Diensten.

II.

Unmittelbar nach den grandiosen Feldzügen in Italien erfolgte die Reformation, die wie ein zweischneidiges Schwert alte Zustände und Verhältnisse trennte; in der Schweiz kam es zu blutigen Kämpfen, namentlich zwischen Zürich und den Waldstädten, die jahrelangen Groll hinterließen; aber auch außerhalb der vaterländischen Grenzen sollte die Trennung der Kirche verderblich wirken; namentlich in Frankreich, wo zwischen den Katholiken und den Protestanten der Krieg entbrannte, suchten beide Parteien Schweizer zu werben und es gelang ihnen trotz allem Mahnen der Tagsatzung und einzelner Stände nur zu gut. Zogen doch damals aus Basel, dem an sich kleinen Kanton, 300 Mann unter Hauptmann Daniel Wieland den Reformirten, andere 300 unter Rathsherr Freny den Katholiken zu. Ähnliches, wenn auch nicht gerade so grell, geschah in anderen Kantonen.

So hatten die katholischen Stände 1562 ein Regiment von anfänglich 5000, später 8000 Mann dem König Karl IX. und seiner gräßlichen Mutter Katharina von Medicis gestellt, das im Jahr 1563 abgedankt, darauf jedoch wieder errichtet unter Oberst Pfyffer jenen berühmten Rückzug von Neaug bewerkstelligte; es rettete den König und seinen Hofstaat, der in seiner Mitte nach Paris flüchtete; dreimal versuchten die überlegenen Schwadronen des Prinzen Condé die eiserne Mauer zu brechen, umsonst, sieben Meilen legten die Schweizer unter den Angriffen des tapfersten französischen Adels zurück, ohne nur einen Augenblick zu wanken und brachten den ganzen Hofstaat glücklich nach Paris. Dieses Regiment zeichnete sich auch später in den Schlachten von St. Denis, Farnac und Moncontour rühmlichst aus, bei welcher Gelegenheit noch fernere 10,000 Schweizer mitfochten. Nach der gräßlichen Bartholomäusnacht, die auf den Friedensschluß von St. Germain folgte, erhielt der König wiederum Schweizer von den katholischen Kantonen, im Ganzen 12,000, von denen bei ihrer Abdanfung 1573 als

ständige Leibwache — erstes Garde-Regiment — 1200 unter Oberst Tugginer von Solothurn in Paris blieben. Die reformirten Kantone hatten sich enthalten, ihren Glaubensgenossen Truppen zuzuführen, ja riefen 4000 Mann zurück, die Nicolaus v. Diesbach für die Hugenotten heimlich geworben hatte.

Als jedoch der Religionskampf unter Heinrich III. wieder neu entbrannte, traten auch Schweizer in den Dienst der Reformirten; so zählte ihre Armee im Jahr 1576 18 Kompagnien Berner unter den Gebrüdern Diesbach, zusammen 6300 Mann, später erhielt König Heinrich v. Navarra (später Henri IV.) 13,000 Mann unter den Obersten Krieg von Zürich, Tillmann von Bern und Ryhiner von Basel. Andererseits gaben fast alle Stände Erlaubniß zur Werbung, als der Krieg gegen Savoyen (1589) begann. Sein Nachfolger Heinrich IV. eroberte sein Reich eigentlich mit Hilfe der Schweizer; bei Arques und Jory kämpften Schweizer gegen Schweizer; in der letzten Schlacht war die Armee der katholischen Ligue schon geschlagen, nur die beiden Schweizer-Regimenter Beroldingen und Pfyffer standen noch unerschüttert; schon wollten die Brüder sich zerfleischen, als der König die Tapferkeit ehrend, ihnen freien Abzug und Geleit in die Heimath gestattete.

Heinrich IV. beendigte die Religionskämpfe und sandte, da er die Tapferkeit und Treue der Schweizer kannte, Gesandte nach Bern und Solothurn, um die alten Bünde zu erneuern. Von allen Kantonen wurden ihm Truppen bewilligt, sobald er deren bedurfte; leider fiel er schon 1606 unter dem Messer eines Meuchelmörders.

Unter seinem Nachfolger Ludwig XIII. bildete sich immer mehr der stehende Dienst aus; die Regimenter wurden nicht mehr nach Vollendung des Feldzuges entlassen, sondern blieben in Friedensgarnisonen, zugleich wurde ihre Stärke vermindert, dagegen ihre Zahl vermehrt; in Folge der taktischen Neuerungen, die Gustav Adolph beim schwedischen Heere einführte, wurde auch die Organisation der Schweizer-Regimenter in Frankreich modifizirt. Diese Umänderung begann 1636; die Hackenbüchse

wurde mit der Muskete vertauscht; einige Jahre später wurde auch die Patrouilche angenommen, die Streitragt, welche die Hellebardiere am Gürtel trugen, sowie überhaupt alle Vertheidigungswaffen wurden abgeschafft und endlich auch das Bajonnet statt der Pique eingeführt. Gleichzeitig wurden die Regimenter mehr und mehr gleichartig bekleidet, allein erst im Jahr 1688 erhielten alle Schweizer-Regimenter eine gleiche Uniform; rothe Röcke mit hellblauen Westen und Beinkleider; die Unterscheidungszeichen der Regimenter wurden noch später eingeführt.

Unter Ludwig XIII. wurde 1616 das erste schweizerische Garder-Regiment errichtet, das in 8 Kompagnien 1400 Mann zählte; es stand unter Oberst Gallati und ging größtentheils am 10. August 1792 in den Tuilleries unter. Als dieser König im Jahr 1643 starb, bestanden folgende Schweizer-Korps:

1) Die Leibwache	100 Mann.
2) Das Garderegiment unter Oberst Freuler	3800
3) Das Regiment von Mollodin	4000
4) " " " Wattenwyl	1800
5) " " " Rahn	2400
6) " " " Braromann	2400
7) " " " Koll	4000
8) " " " Ambühl	2000

Zusammen 20,500 Mann.

Mehrere dieser Regimenter wurden in den ersten Regierungsjahren Ludwig XIV. aufgelöst, und zum Theil in Freikompagnien verwandelt, über deren Schicksal und Stärke die Nachrichten sehr unbestimmt sind, doch sollen in den Jahren 1666—1694 mindestens 60 solcher Kompagnien in einer durchschnittlichen Stärke von 200 Mann, zusammen circa 12,000 Mann, in den französischen Diensten gestanden sein. Die neuerrichteten Schweizer-Regimenter zählten meistens in 3 Bataillonen 2400 Mann; neben dem Garde-Regiment waren noch 12 andere im Dienst, die mit den obigen Freikompagnien einen Effectivbestand von circa 40,000 Schweizer nachweisen.

Diese Truppen nahmen an allen Feldzügen während der langen Regierung Ludwig XIV. rühmlichen Antheil, namentlich zeichneten sie sich in den Schlachten von Fleurus, Neerwinden und Steinfirchen, in Belagerungen von Mons, Namur, Barcelona sowie im spanischen Erbfolgekrieg sehr aus. Bei Mons wurden alle Hauptleute des Garde-Regiments, um die Tapferkeit desselben zu ehren, zu Obersten ernannt. Freilich fraßen diese Kriege auch enorme Leute; die Rekrutirung wurde schwieriger; dazu kam der Hochmuth des französischen Königs, der mannigfach Anstoß in der Schweiz erregte und damals schon ließen sich Stimmen gegen den fremden Dienst hören. Wenn wir bedenken, daß Frankreich stets trachtete, seine Schweizer-Regimenter vollzählig zu erhalten, daß also der jährliche Zuwachs nicht unbedeutend sein mußte, daß ferner zur gleichen Zeit, Spanien 20,000 M., Savoyen circa 5000 M., Holland über 20,000 M., Venedig über 4000 M., also zusammen circa 50,000 Mann in ihren Dien-

sten hatten, so ergiebt sich zu jener Zeit die enorme Zahl von fast 90,000 Schweizer in fremden Diensten.

Wenn wir nun auch fast einen Drittel derselben als Nicht-Schweizer oder als im Ausland geborne Schweizer annehmen können, so ergeben sich doch immer noch 60,000 Mann oder 4% der gesammten damaligen Bevölkerung der Schweiz, also fast die ganze Jugend des Landes. Rechnen wir den jährlichen Ersatz nur zu 3½% zu 2000 Mann, so gingen damals mindestens in der Epoche von 1650 bis 1720, 100,000 Schweizer zu Grunde, ohne daß das Vaterland mehr Nutzen von dieser blühenden Jugend hatte, als die Pensionen und die Adelsstüel einiger Familien!

Unter Ludwig XV., der in wollüstiger Pracht die Finanzen und die Ehre Frankreichs zerrüttete, sanken die Schweizer-Regimenter in ihrer Stärke mehr und mehr; 1748 zählten sie in der Leibgarde, dem Garde-Regiment, acht Linien-Regimenter und drei Freikompagnien 22,095 Mann; nach dem Frieden von Aachen, nachdem die Feldzüge in Flandern und in Italien ihnen neue Lorbeeren gebracht hatten, wurden sie auf circa 15,000 Mann vermindert; das Regiment zählte in zwei Bataillonen 1440 M.; im siebenjährigen Krieg wurden sie durch zwei Regimenter, die in Zürich und im Bisthum Basel geworben wurden, vermehrt. Die einzige Gelegenheit sich auszuzeichnen, hatten die Regimenter Waldner, Planta und Diesbach bei Rossbach, wo sie die schmachliche Flucht der französischen Armee deckten; die darauf bezügliche Anekdote, die jedoch jeder historischen Begründung entbehrt, ist bekannt.

Unter Ludwig XVI. wurde die Stärke der Schweizer-Regimenter auf 1060 herabgesetzt. Bei Ausbruch der Revolution standen in Diensten:

Die Regimenter	Die Kompagnie der hundert Schweizer	100 M.
	Das Garde-Regiment Graf d'Affry	2415
	v. Ernst, Nr. 63 d. franz. Armee v. 1790	1060
	v. Salis-Samaden Nr. 64	1060
	v. Sonnenberg " 65	1060
	v. Castella " 66	1060
	v. Vigier " 69	1060
	v. Chateauvieux " 76	1070
	v. Diesbach " 85	1060
	v. Courten " 86	1060
	v. Salis " 95	1060
	v. Steiner " 97	1060
	v. Reinach " 100	1060

Zusammen 14,175 M.

Das Garde-Regiment ging am 10. August 1792 in den Tuilleries unter, die es mit einer Treue ohne Gleichen bis zum letzten Manne vertheidigte; die Offiziere, welche nicht im Gefechte fielen, wurden nachher in den Gefängnissen gemordet, im Ganzen 24, meistens aus den vornehmsten Geschlechtern der Schweiz. Von den Wenigen, die dem Gemetzel entronnen sind, starb der letzte vor zwei Jahren, Herr Oberst v. Gubelin in Solothurn.

Das Regiment Ernst wurde in Aig durch die schändliche Gleichgültigkeit der französischen Behörden von einer zehnfachen Uebermacht entwaftet und von der Regierung von Bern, die über diesen Kapi-

tulationsbruch ihre Entrüstung auf würdige Art kundgab, sofort nach Hause berufen; das Regiment Salis-Samaden verlor 32 Mann mit einem Lieutenant von Glue bei der Erstürmung der Bastille. Das Regiment Chateaufieux besetzte seine Ehre durch einen schändlichen Aufstand in Nancy 1790, aber noch einmal traten die strengen Martialgesetze der Schweizer in Kraft; trotz aller Einreden von Seiten französischer Behörden wurde der Rädelshörer lebendig auf's Rad gekochten, 22 der meist gravirten Soldaten gehängt und 41 Mann auf die Galceren geschmiedet, freilich befreiten sie die Jakobiner von dieser gerechten Strafe.

Alle diese verschiedenen Vorfälle erzeugten große Aufregung in der Schweiz, man sprach laut davon, die Regimenter heimzuberufen. Die französische Nationalversammlung kam jedoch einem solchen Befehl zuvor, indem sie am 20. August 1792 beschloß:

„Die Regimenter der Schweizer und ihrer Bundesgenossen, welche sich gegenwärtig in Frankreich befinden, sollen aufhören in diesem Dienst zu sein.“

Den Entlassenen wurde freigestellt, in französische Regimenter zu treten; nur wenige folgten dieser Erlaubniß, die meisten kehrten in ihre Heimath zurück, ohne irgend welche Entschädigung, ohne Pensionen, im eigentlichen Sinn des Wortes, dem öffentlichen Mitleid anheimfallend. So endete der erste Dienst der Schweizer in Frankreich nach 310 Jahren treuer und tapferer Hülfe!

Einige Bemerkungen über den eidgenössischen Stuzer und dessen Behandlung.

Schon seit geraumer Zeit ist der neue Stuzer eingeführt worden, trotz dem aber weiß der kleinste Theil der Schützen diese Spezialwaffe gehörig zu behandeln und zu gebrauchen. Ich sehe es also im Interesse eines jeden Schützen an, meine desfalligen praktischen Erfahrungen mitzutheilen.

Wo fehlt es, daß man im Allgemeinen mit dem neuen Stuzer schlechter schießt, als mit dem alten, dessen Geschosß doch rund war? Es fehlt an der Vorfertigung der Munition, und an der gehörigen Behandlung des Spitzkugelgeschosßes durch die Schützen; denn es ist unstreitbar, daß es bei den neuen Stuzern, wie überhaupt bei allen Waffen, die Spitzgeschosse schießen, eine weit größere Exaktheit erfordert, als bei den alten Stuzern. Zwar wird Mancher einwenden, diese Fehler sollen von den Offizieren und Instruktoren ernstlich gerügt und verbessert werden, dieser Ansicht bin ich eben auch, aber wenn man sieht, wie der Scharfschütze bei einer Kompanieverversammlung immer und immer nur mit der Peloton- und Bataillonschule beschäftigt wird und wie zum Beispiel im Frühjahr 1854 bei einem zehntägigen Wiederholungskurs einer Schützenkompanie in der Ostschweiz von einer Theorie des Schießens, von der Anfertigung der Munition u. dgl. keine Rede war, so darf man billiger Weise erstaunen. Wenn schon heutzutage jeder junge Schütze eine vierwöchentliche eidg. Schule passiren muß und in der derselbe gründliche Anleitung in der Kunst des

Schießens erhält, so soll doch dem Schützen wenigstens alljährlich ein theoretischer Unterricht im Schießen und in der Behandlung seiner Waffe erteilt werden, denn ich halte dafür, es wäre weit besser und nothwendiger den Schützen im Schießen zu vervollkommen, als im Paradedienst.

Wie steht es mit den seit einigen Jahren erfundenen und erprobten Zündkugeln? werden sie noch mehr vervollkommen oder sind sie ein Geheimniß, das sogar den Schützen vorenthalten wird? Kehren wir jedoch zum Stuzer zurück; vor Allem erfordert derselbe die größte Reinlichkeit, und kann daher dem Schützen nicht genug anempfohlen werden, nach dem Gebrauche denselben schnell und wo möglich mit heißem Wasser tüchtig auszuwaschen; nachdem derselbe ganz getrocknet und mit feinem Öl ein wenig eingeschmiert ist, mag ein mäßig geheiztes Zimmer zum Aufbewahren desselben am besten sein. Zum Einschmieren gebrauchte man aber ja nicht Schweineschmalz, was von vielen Schützen angewandt wird, denn das meiste ist mit Salz untermischt, welches dem Eisen schadet. Will der Schütze von der Reinlichkeit seines Stuzers immer überzeugt sein, so soll er ihn regelmäßig alle acht oder vierzehn Tage mit einem reinen Lappen tüchtig auswischen. Eine zweite und eben so wichtige Obliegenheit des Schützen ist die sorgfältige Anfertigung der Munition, das Pulver soll in einer blechernen Büchse an einem trockenen Orte aufbewahrt werden, die Patronen ganz exakt abgewogen (was leider auch bei den Zeughaus-Patronen nicht immer der Fall ist) und verschlossen werden. Zu den Kugeln soll er gutes und weiches Blei nehmen, beim geschmolzenen Blei soll er eine gleichmäßige Wärme beobachten, denn zwischen einer Kugel mit ganz heißem Blei gegossen und einer mit kaum flüssigem ist ein bedeutender Unterschied im Gewicht, auch soll man die erste gegossene Kugel wieder zurück in's Blei werfen, denn diese ist fast jedesmal hohl. Das Wichtigste jedoch sind die Kugelfutter; oft sucht der Schütze den Fehler an seinem Stuzer während er am Kugelfutter ist; wenn dieselben schon längere Zeit besetzt sind, so werden sie harzig und kein Schuß wird sich mehr gehörig laden, man darf daher nie mehr Kugelfutter als nöthig besetzen und wo möglich muß das Besetzen unmittelbar vor dem Gebrauche des Futters geschehen; zum Besetzen ist der gewöhnliche Butter am erträglichsten, jedoch sollen die Futter nicht zu stark ausgepreßt werden.

Diese kleinen Notizen möge jeder Schütze beachten, dem es um die Ehre der schweizerischen Schützen zu thun ist; denn nur auf diese Weise kann der neue Stuzer das leisten, was wir von ihm verlangen dürfen!

Ein Scharfschütze des Bundesauszuges.

Z.

Schweiz.

In Sachen der Redaktion ist uns mehrfach aus der Ostschweiz der Wunsch geäußert worden, allen allfälligen französischen Notizen die deutsche Uebersetzung beizufügen; wir werden diesem Wunsche gerne entsprechen.